

Schließen Sie sich der

**INTERESSENGEMEINSCHAFT
STRASSENBEITRÄGE
RIEDSTADT**

**an und machen Sie Ihren
Rückzahlungsanspruch auf die
möglicherweise gegebene
Überzahlung geltend.**

**Bei der IG anmelden können
Sie sich über die Homepage**

(<https://strassenbeiträge-riedstadt.de>)

unter „Mitmachen“

oder per E-Mail

(info@strassenbeitraege-riedstadt.de).

V.i.S.d.P.

Bernd Steuernagel

Dipl. Verwaltungswirt

Taunusstraße 93

64380 Roßdorf



**Riedstadts
Straßenbeiträge
und Abwasser-
gebühren sind
meines Erachtens
rechtswidrig!**

**Die Straßenbeiträge
sollten ab 01.01.2025
wegfallen.**

**Doch der Bürgermeister ist der Auffassung,
dies sei rechtswidrig und gefährde das
Gemeinwohl der Stadt.**

**Eine seltsame Rechtsauffassung, dass die
Abschaffung rechtswidriger Beiträge
rechtswidrig sei, aber die unberechtigte
Forderung an die Grundstückseigentümer
dem Gemeinwohl dienen solle.**

**Doch sie ist nicht nur seltsam, sie ist auch
falsch. Die Beiträge sind m.E. rechtswidrig,
weil sie die Kosten der Straßenentwässerung
enthalten. Diese dürfen aber gemäß § 20
Abs. 5 Hess. Straßengesetz nicht von den
Grundstückseigentümern gefordert werden.
Sie sind von der Stadt aus allgemeinen Fi-
nanzmitteln zu tragen.**

**Auch die
Abwassergebühren**

**wurden von der Stadt m.E. nicht korrekt
berechnet. Denn der seit 01.01.2004
gültige § 20 Absatz 5 des Hess. Straßen-
gesetzes schreibt die Kostentrennung
nicht nur bei den investiven Aufwendungen
sondern auch bei den laufenden
Betriebskosten vor. D.h. ab 01.01.2004
war auch die Kostentrennung bei den
Niederschlagswassergebühren
nach Grundstücks- und Straßen-
entwässerung vorgeschrieben.**

**In Riedstadt hat man dies aber erst
ab 2023 umgesetzt. Das heißt, dass die
Grundstückseigentümer von 2004 bis 2023
die Kosten für die Straßenent-
wässerung mit den Niederschlags-
wassergebühren für ihre Grundstück
finanziert haben.**